

122.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

über das Königliche Dekret Nr. 27, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Stat auf die Finanzperiode 1896/97 (Kap. 59, Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden, und Kap. 69 a, für Kunstzwecke im Allgemeinen) betreffend.

Eingegangen am 24. März 1896.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 65 vom 18. März 1896.
Antrag Nr. 162, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 68 vom 23. März 1896.)

Die Kammer wolle beschließen:

1. bei Kap. 59, Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden,
Tit. 23, einmalige außergewöhnliche Ausgaben zu Bauausführungen,
gemeinjährig transitorisch nach der Vorlage mit 65 625 *ℳ*
zu bewilligen;
2. bei Kap. 69 a, für Kunstzwecke im Allgemeinen,
Tit. 5, Staatsbeihilfe zur antheiligen Deckung eines etwaigen Fehlbetrags der 1897 in Dresden abzuhaltenden Internationalen Kunstausstellung überhaupt 60 000 *ℳ*, mithin gemeinjährig transitorisch nach der Vorlage mit 30 000 *ℳ*
zu bewilligen.

Dresden, den 24. März 1896.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trübschler, Berichterstatter.
Sahrer von Sahr. Hultsch. Thieme. von Finck. von Jezschwitz. Hempel.